



Die **FRAKTION** im Stadtrat Moers | Rathausplatz 1 | 47441 Moers

Herrn Bürgermeister  
Christoph Fleischhauer

Im Hause

Den Fraktionen und Einzelratsmitgliedern zur Kenntnis

Fraktionsvorsitzender  
**Carsten Born**

Stellv. Vorsitzender  
**Carsten Müller**

Moers, 05.10.2023

### **Antrag Auskunftspflicht Mandatsträger:innen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

mit Verwunderung musste ich die Antwort der Stadt auf die Bürgeranfrage im ASPU zum Thema „Auskunfts- und Mitteilungspflichten von Mandatsträgern“ von Herrn Kaus in der 16. Ausschusssitzung lesen. So schreibt das Büro des Bürgermeisters mit Verweis auf die §43 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit §2 Abs. 1 der Ehrenordnung der Stadt Moers, dass folgende Informationen zu den Mandatsträger:innen auf der Homepage veröffentlicht sein:

1. Name, Vorname
3. Gegenwärtig ausgeübte Berufe, insbesondere
  - a.) bei unselbstständiger Tätigkeit: Angabe des Arbeitsgebers mit Branche bzw. Dienstherr, Angabe der dienstlichen Stellung bzw. Funktion,
  - b.) bei selbständigen Gewerbetreibenden: Art des Gewerbes und Angabe der Firma,
  - c.) bei freien Berufen und sonstigen selbstständigen Berufen: Angabe des Berufs und Berufszweiges sowie der Firma. Bei mehreren gleichzeitig ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeiten kenntlich zu machen.



Es folgen noch weitere 5 Punkte. Wobei Punkt 2 auch in Ihrem Antwortschreiben ausbleibt. Es erübrigt sich aber ohnehin diese aufzuführen, da trotz Ehrenordnung lediglich Punkt 1 ausnahmslos bei allen Mandatsträger:innen veröffentlicht ist.

Da sich die Stadt Moers offensichtlich nicht an die eigens auferlegte Ehrenordnung halten mag, sollten die Paragraphen 1-3 ersatzlos gestrichen werden. Der ehrenhalber soll der Paragraph 4 bestehen bleiben, sodass sich die Grafenstadt auch weiterhin mit einer eigenen Ehrenordnung schmücken kann.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Nicole Burghardt